

Wärmepreisblatt Längenfeld

für die Bereitstellung und Lieferung der thermischen Energie
gemäß Anschluss- und Wärmeversorgungsvertrag im Versorgungsgebiet
des Biomasse-Fernheizkraftwerks Längenfeld

Kundengruppen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Wärmebedarf in kWh/a	0 - 30.000	30.000 - 100.000	> 100.000
Wärmebedarf äquivalent in HEL* lit/a ca.	0 - 3.750	3.750 - 12.500	> 12.500
Leistungsbereitstellungspreis (LP) ¹			
pro kW und Jahr in € netto	36,0034	33,2337	29,5413
pro kW und Jahr in € brutto (inkl. 20 % USt.)	43,2041	39,8804	35,4496
Energiepreis (EP) ²			
pro kWh in ct netto	8,8778	8,7164	8,5550
pro kWh in ct brutto (inkl. 20 % USt.)	10,6534	10,4597	10,2660
Messpreis (MP) ³			
pro Jahr in € netto	153,4782	153,4782	153,4782
pro Jahr in € brutto (inkl. 20 % USt.)	184,1738	184,1738	184,1738

* Heizöl Extra Leicht

¹ **Definition:** VAW (Verrechnungsanschlusswert in kW) x Einheitspreis für die Leistungsbereitstellung gemäß gültigem Wärmepreisblatt. Dieser ist auch bei Nichtabnahme sowie bei Unterbrechung bzw. Einschränkung in voller Höhe zu entrichten.

² **Definition:** Wärmemenge laut Wärmezählung x Einheitspreis für Energie gemäß gültigem Wärmepreisblatt, richtet sich nach der am Hauptzähler (in einer Anschlussanlage) gemessenen Menge an Wärmeenergie in Kilowattstunden (kWh) pro Jahr.

³ **Definition:** Pauschalpreis für Beschaffung, Installation, Betrieb, Erhaltung, Eichung und Entfernung der Messeinrichtungen gemäß gültigem Wärmepreisblatt. Dieser ist auch bei Nichtabnahme sowie bei Unterbrechung bzw. Einschränkung in voller Höhe zu entrichten.

Zusatzvereinbarungen

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden seitens TIWAG Wärme 7,00 € (keine USt.) pro Mahnung in Rechnung gestellt.

Abschaltgebühr: Bei Abschaltung wird eine Abschaltgebühr in der Höhe von derzeit 102,00 € (inkl. USt.) verrechnet.

Wiederinbetriebnahmegebühr: Bei Wiederinbetriebnahme wird eine Gebühr in der Höhe von derzeit 102,00 € (inkl. USt.) pro kW verrechnet.

Wertsicherung durch Preisgleitung: Das Lieferentgelt ändert sich entsprechend der vereinbarten Preisgleitung gemäß Punkt 10 (Entgeltanpassung) der allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) für die Versorgung mit Fernwärme.

Anschlusskosten: Die anfallenden Anschlusskosten sind von den individuellen Gegebenheiten des zu errichtenden Anschlusses abhängig und werden im Anschluss- und Wärmeversorgungsvertrag vereinbart.